

Information zur Ausschreibung der Gemeinde Hornstorf

Gewerberäume zum Betreiben einer Freizeit- und Erholungsanlage (Räumlichkeit mit Bowlingbahn) Gemeindezentrum Hornstorf

Allgemeine Informationen

Der Gesamtkomplex „Gemeindezentrum Hornstorf“ befindet sich in zentraler Lage an der Hauptstraße in Hornstorf und besteht aus zwei Gebäuden, dem eigentlichen Gemeindezentrum und dem Sportlerheim. Weiterhin gehören ein Spielplatz, ein Sportplatz mit Beachvolleyballfeld sowie einem Veranstaltungsplatz mit Feuerstelle zum Komplex. Unmittelbar vor dem Komplex stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Im Gemeindezentrum befinden sich eine Bowlinganlage mit Gastronomie- und Veranstaltungsfläche, ein Kosmetikstudio, das Büro des Bürgermeisters, ein Konferenzraum und sanitäre Anlagen.

Das Sportlerheim bestehend aus einem Veranstaltungsraum und sanitären Anlagen, wird von lokalen Sportgruppen/-vereinen genutzt und kann für private Feierlichkeiten von der Gemeinde gemietet werden.

Pachtgegenstand – Räume

Die Ausschreibung umfasst die Verpachtung der Bowlinganlage mit der Gastronomie- und Veranstaltungsfläche. Die Gesamtfläche beträgt ca. 387 m², die sich wie folgt aufteilen:

- Bowlinganlage mit 2 Bahnen	ca. 160 m ²
- Eingangsbereich/Tresen/Garderobe	ca. 62m ²
- Veranstaltungsbereich	ca. 86 m ²
- Maschinenraum	ca. 25 m ²
- Küche + Lagerraum	ca. 13 m ²
- Büro	ca. 5 m ²
- Sonstige (Lagerräume, Personal-WC)	ca. 36 m ²

Die sanitären Anlagen (WC Damen ca. 12 m², WC Herren ca. 14 m², WC barrierefrei ca. 6 m²) werden zur Mitbenutzung vermietet.

Pachtgegenstand – Ausstattung/Inventar

In der Pacht enthalten sind u.a. folgende Ausstattungsgegenstände bzw. folgendes Mobiliar: (Eine vollständige Liste auf Anfrage erhältlich.)

- Tresen mit Ausschankanlage
- Edelstahlküche, Industriegeschirrspüler + Kühlaggregate
- Tische und Stühle
- Geschirr
- Bowlingschuhe

Sofern weitere Ausstattungsgegenstände benötigt werden, sind diese durch den Pächter auf eigene Kosten zu beschaffen.

Pachtdauer

Der Pachtvertrag soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet für 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung abgeschlossen werden. Die Gemeinde ist jedoch an einer dauerhaften Vertragsbeziehung sehr interessiert.

Pacht

Vom Pächter wird die Zahlung einer monatlichen Pacht erwartet. Das Pachtangebot des Ausschreibungsteilnehmers stellt ein wesentliches Entscheidungskriterium dar.

Betriebskosten

Der Pächter trägt die verbrauchsabhängigen Betriebskosten der gepachteten Flächen. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde Hornstorf. Im Jahr 2018 beliefen sich die verbrauchsabhängigen Betriebskosten auf ca. 600,00 EUR pro Monat.

Der Pächter ist verantwortlich und trägt die Kosten der Reinigung der Pachträume sowie der Mitbenutzung der sanitären Anlagen.

Zum Vertragsbeginn sind vom Pächter Versicherungsnachweise über die Haftpflichtversicherung und Betriebsunterbrechungsversicherung vorzulegen.

Instandhaltung/Instandsetzung

Kosten für Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen an der Bowlingbahn trägt die Gemeinde.

Schönheitsreparaturen und kleinere Instandhaltungsarbeiten sind durch den Pächter zu tragen.

Geringwertige Gegenstände des Inventars (Bowlingsschuhe, Geschirr u.ä.) sind durch den Pächter zu ersetzen.

Sonstige Randbedingungen zum Nutzungsvertrag

Die Gemeinde erwartet für das Gewerbeobjekt Öffnungszeiten, die ein möglichst breites Gästespektrum abdecken. Die Räumlichkeiten sollen ein Treffpunkt für Senioren und Jugendliche gleichermaßen darstellen. An der Organisation und Betreuung von Gemeindefesten ist aktiv mitzuwirken.

Der Pächter verpflichtet sich die Öffnungszeiten der Bowlingbahn mit der Gemeinde abzustimmen.

Der Pächter ist verantwortlich für die Pflege der Außenanlagen im mittelbaren Bereich des Objektes. Er hat für ein gepflegtes Erscheinungsbild des gesamten Umfeldes Sorge zu tragen und ggf. entsprechende Meldungen an das Amt bzw. die Gemeindearbeiter vorzunehmen.

Erwartungen an den Pächter

Wünschenswert (aber keine Bedingung) sind einschlägige Erfahrungen in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen. Es wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde erwartet.

Einzureichende Unterlagen

- Nutzungskonzept einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Eignungsnachweis zum Betreiben einer Gastronomie (wenn bereits vorhanden)
- Befähigungsnachweis zum Betreiben einer Brunswick-Bowlinganlage (kostenpflichtig ca. 1300 EUR) bzw. Verpflichtungserklärung diesen zum Pachtbeginn vorzulegen

Bewerbungen sind an folgende Adresse zu richten:

Amt Neuburg
Der Amtsvorsteher
Für die Gemeinde Hornstorf - Gemeindezentrum
Hauptstr. 10a
23974 Neuburg

Für Fragen steht Ihnen der Bürgermeister der Gemeinde Hornstorf, Herr Treumann zur Verfügung:

Telefon: 0152/33 52 22 08
Email: buergermeister-hornstorf@amt-neuburg.eu

Die Vorstellung der Nutzungskonzepte durch die Bewerber soll an einen separaten Termin mit den Gemeindevertretern erfolgen.